Neuenhagener Crosslauf 2027

Veranstalter: **SG Rot-Weiß Neuenhagen e.V.**

Termin: **27.02.2027**

Start-/Zielbereich: Gelände der Trainierbahn Neuenhagen – Zugang über Parkplatz Hönower Chaussee/ Ecke Entrichstraße (gegenüber Restaurant)

Startzeit: 10:00 Uhr – Altersklasse U8

Strecke: unbefestigte Waldwege, teilweise flache Strecke bzw. welliges Profil, kleine Anstiege

Altersklasse		Strecke
U8	(Start 10:00 Uhr)	ca. 700m (1x kleine Runde)
U10	(Start anschließend)	ca. 1,3 km (1x mittlere Runde)
U12	(Start anschließend)	ca. 1,3 km (1x mittlere Runde)
U14/M/W80	(Start ca. 10:45 Uhr)	ca. 2,3 km (1x große Runde
U16/U18	(Start ca. 11:00 Uhr)	ca. 3,6 km (1x mittlere Runde + 1x große R.
U20/F/M	(Start ca. 11:30 Uhr)	ca. 5,9 km (1x mittlere Runde + 2x große R.

Zeitmessung: erfolgt durch die Firma Ziel-Zeit (Ergebnisse / Urkunden online)

Wertungsklassen: Altersklassen nach DLO des DLV / bis U16 Jahrgangsweise

Auszeichnungen: Plätze 1-3 der ausgeschriebenen Altersklassen erhalten Urkunden (bis U20 Medaillen)

Anmeldung: unter www.ziel-zeit.de / www.sg-rot-weiss-neuenhagen.de

Meldeschluss: ***24.02.2027*** / Nachmeldungen am Wettkampftag möglich

Startgebühr: bis U16: 3,00€ / U18 – U20: 5,00 €, Erw: 7,00 € /Nachmeldegebühr: 1,00€

Bezahlung am Wettkampftag bei Abholung der Startunterlagen

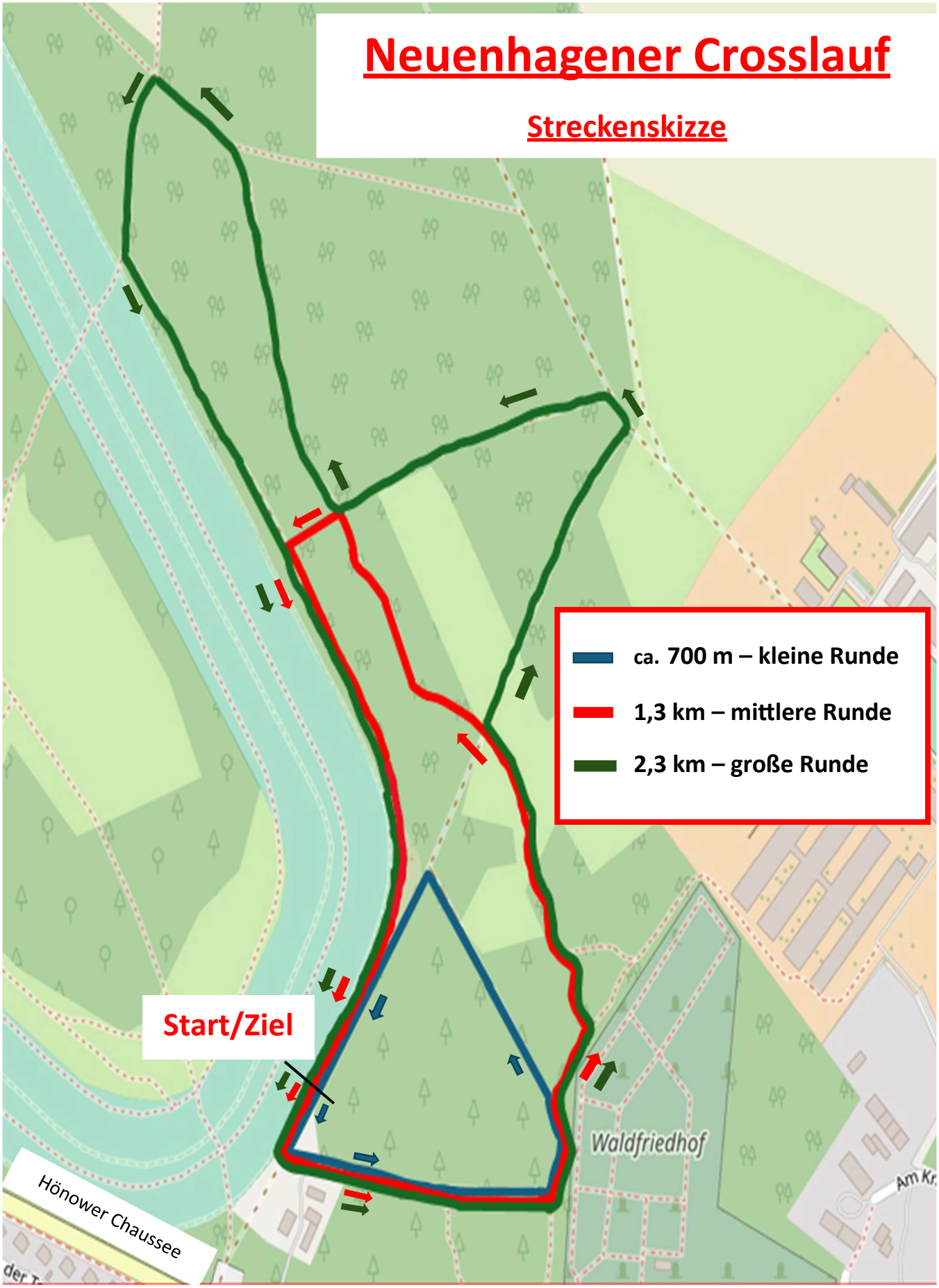
Bitte die Start-Nr. nach dem Wettkampf wieder zurückgeben!

Umkleide: es sind keine Umkleide- und Duschmöglichkeiten vorhanden – mobiles WC vorhanden (Parkplatz)

Verpflegung: Getränke: Tee/Kaffee, Kuchenbasar

Neuenhagener Crosslauf

Streckenskizze



Haftungsausschluss und Datenschutz:
Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände und bei Diebstahl. Mit der Anmeldung zum Wettkampf erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie die von ihm gemachten Fotos, Videos und Filmaufnahmen ohne Vergütung verwendet werden dürfen und bestätigt den Haftungsausschluss, dass er weder gegen den Veranstalter noch gegen Sponsoren Ansprüche wegen Schäden oder Verletzungen jeder Art geltend machen wird, die ihm durch die Teilnahme an der Veranstaltung entstehen, es sei denn, dass sie diese durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht haben.